



# HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

## DER INTERKULTURELLEN ZENTREN DER STADT KÖLN

- I. INTEGRATION
- II. FÖRDERUNG VON VIELFALT
- III. POLITISCHE PARTIZIPATION
- IV. AUFENTHALTSRECHT

### I. INTEGRATION

- Die Beratung von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung erfolgt zu einem großen Teil durch gemeinnützige Organisationen (wie z. B. die Interkulturellen Zentren) und basiert in vielen Fällen auf ehrenamtlichen Strukturen, da die vom Land Nordrhein-Westfalen finanzierten Strukturen für die Stadt Köln bei Weitem nicht ausreichen. Um langfristig professionelle Beratungsangebote etablieren zu können, braucht es zum einen mehr Strukturförderung, zum anderen mehr Möglichkeiten, diese Angebote unabhängig von (meist auf einen kurzen Zeitraum begrenzten) Projektgeldern zu finanzieren.  
  
→ **Wir empfehlen eine feste Strukturförderung für gemeinnützige Organisationen, um langfristig professionelle Beratungsangebote für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung zu etablieren. Außerdem wünschen wir uns mehr Möglichkeiten, diese Angebote unabhängig von Projektgeldern zu finanzieren.**
- Das Angebot an Sprachkursen mit Kinderbetreuung deckt bei Weitem nicht den Bedarf. Viele Mütter mit Migrationserfahrung haben daher deutlich erschwerte Voraussetzungen, Deutsch zu lernen, obwohl diese Kenntnisse fundamental wichtig für eine gelingende Integration sind.  
  
→ **Wir empfehlen, das Angebot von Sprachkursen mit Kinderbetreuung auszubauen, damit dieser fundamental wichtige Integrationsbaustein allen Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung zugänglich ist.**
- Menschen, die schon seit vielen Jahren hier leben, aber bei ihrer Ankunft in Deutschland die Sprache aufgrund eines Mangels an entsprechenden Kursen nur unzureichend lernen konnten, können von den jetzigen Angeboten nicht profitieren.

- **Wir empfehlen, die Integrationskurse auch für Menschen zu öffnen, die zu einer Zeit nach Deutschland gekommen, in der es noch keine mit dem heutigen Angebot vergleichbaren Strukturen gegeben hat.**
- Neben dem Spracherwerb ist auch die soziale und politische Bildung ein wichtiger Aspekt bei einer gelingenden Integration.
  - **Wir erachten es für sinnvoll, den Modulen zur sozialen und politischen Bildung einen höheren Stellenwert innerhalb der Integrationskurse beizumessen, statt den Fokus vorrangig auf Spracherwerb zu legen. Hierfür ist es unserer Ansicht nach erforderlich, die Kurskonzepte unter Einbeziehung von Expert:innen, die über unmittelbare Erfahrung im Bereich der Integrationsarbeit verfügen, nachzubessern.**
- Die Wohnungsknappheit in Deutschland, vor allem in Großstädten ist immens. Dies trifft Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung besonders hart.
  - **Wir fordern, dass mehr adäquater Wohnraum für Neuangekommene geschaffen wird.**

## II. FÖRDERUNG VON VIELFALT

- Viele Förderprogramme sind nur Organisationen zugänglich, die einem Dachverband angehören. Einige Interkulturelle Zentren gehören allerdings keinem Dachverband an.
  - **Wir wünschen uns mehr Fördermöglichkeiten bzw. Zugang zu bestehenden Fördermöglichkeiten für Organisationen, die keinem Dachverband angehören.**
- Wir sehen das Problem von strukturellem Rassismus in bestimmten gesellschaftlichen Bereichen.
  - **Wir empfehlen einen Ausbau und eine finanzielle Förderung von Sensibilisierungsmaßnahmen, um strukturellen Rassismus innerhalb von Behörden, Polizei etc. aufzubrechen.**
- Ebenso sehen wir ein Problem in vorhandenen postkolonialen Strukturen.
  - **Wir empfehlen, dieses Thema in den schulischen Lehrplänen prägender zu platzieren, um für die Problematik postkolonialer Strukturen zu sensibilisieren.**
- Unser hierarchisch gegliedertes Schulsystem reproduziert soziale Ungleichheit und verstärkt somit die Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationsgeschichte. Vielen begabten Kindern mit internationaler Familiengeschichte bleibt so die Chance auf eine Hochschulausbildung verwehrt.
  - **Wir wünschen uns finanzielle Unterstützung beim Aufbau von Beratungsstellen für Kinder und Eltern mit Migrationsgeschichte, um sie über das deutsche Bildungssystem aufzuklären sowie bei Schulgesprächen – vor allem hinsichtlich der Schulformempfehlung – zu begleiten.**

### III. POLITISCHE PARTIZIPATION

- EU-Bürger:innen dürfen an Kommunalwahlen teilnehmen, nachdem sie drei Monate in Deutschland gelebt haben. Viele zugewanderte Menschen aus Drittstaaten hingegen haben nach über 30 oder 40 Jahren in Deutschland noch immer kein Wahlrecht.

→ **Wir wünschen uns, dass diese Ungleichbehandlung bei den Möglichkeiten der politischen Partizipation geändert wird. Wenn Drittstaatler:innen eine lange Zeit in Deutschland leben, sollten sie auch ein Wahlrecht hier haben. Grundsätzlich empfehlen wir, die politische Partizipation aller Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte gezielt zu fördern.**

### IV. AUFENTHALTSRECHT

- Geflüchtete Menschen aus der Ukraine erhalten derzeit besondere Rechte und Unterstützung. So findet zum Beispiel eine EU-Richtlinie Anwendung, die ihnen humanitären Schutz ohne langwierige Asylverfahren garantiert und Leistungen zugesteht, die andere vor Krieg flüchtende Menschen nicht in Anspruch nehmen können.

→ **Wir wünschen uns eine formale und tatsächliche Gleichbehandlung aller Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung.**

- Die Möglichkeiten der Zuwanderung bestehen aktuell in der Arbeitsmigration (mit hohen Hürden), im Familiennachzug und über den Asylantrag.

→ **Wir wünschen uns, dass weitere Möglichkeiten der Zuwanderung geschaffen werden. Auch Armut, Hungersnöte, Umweltkatastrophen oder der Verlust der Existenzgrundlage durch Auswirkungen der Klimakrise sollten anerkannte Asylgründe sein.**

- Es werden nach wie vor Menschen abgeschoben, die schon lange in Deutschland arbeiten und gut integriert sind.

→ **Wir wünschen uns, dass Menschen, die schon lange in Deutschland leben und arbeiten, die Sicherheit einer verbindlichen Bleibezusage gegeben wird.**

## BITTE SETZEN SIE SICH FÜR FOLGENDES EIN:

- **Zügige, großzügige und unbürokratische Umsetzung der im Ampel-Koalitionsvertrag enthaltenen Erleichterungen für Drittstaatsausländer**
- **Weitere Erleichterungen beim Übergang von der Duldung zum Aufenthaltstitel**
- **Verbesserung des Ausweisungsschutzes für langjährig hier Lebende**
- **Weitere Erleichterungen und Implementierung von Anspruchsregeln bei der Familienzusammenführung**
- **Regeln für die Aufenthaltsverfestigung realistisch gestalten**
- **Regelungen zur Verhinderung von Vaterschaftsanerkennungen ersatzlos streichen**
- **Absenkung der Voraussetzungen zur »Sicherung des Lebensunterhaltes« (§ 2 Abs. 3)**
- **Einführung eines Aufenthaltsrechts für Opfer rechter Gewalt**
- **Ersatzlose Abschaffung aller Formen der Abschiebungshaft**
- **Reduzierung der Erlöschenstatbestände bei Aufenthaltstiteln (§ 51 Abs. 1)**
- **Beseitigung der Rechtsunklarheiten bei krankheitsbedingten Abschiebungshindernissen (§ 60 Abs. 7)**
- **Streichung von § 60a Abs. 2c und 2d**
- **Erleichterung bei der Ausstellung von Reiseausweisen für Ausländer**
- **Leichtere Anerkennung von Staatenlosigkeit**
- **Abschaffung von Rechtswirkungen noch nicht unanfechtbarer negativer Entscheidungen**
- **Großzügige Harmonisierung der Aufenthaltsverfestigung bei humanitären Aufenthalten (§ 26 Abs. 3 und 4)**
- **Abschaffung jeglicher Arbeitsverbote und Erleichterung beim Zugang zu Beschäftigung**

Köln, den 31. August 2022

## FÜR DIE INTERKULTURELLEN ZENTREN KÖLN

- Afrikanische Gemeinde Köln e. V.
- Afina e. V.
- Aktion Nachbarschaft e. V.
- Alevitisches Kulturzentrum Köln-Porz e. V.
- Deutsch-Iranischer Kultur- und Bildungsverein (AWA) e. V.
- Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e. V.
- Caritasverband für die Stadt Köln e. V. / Interkulturelles Zentrum Köln-Kalk
- Caritasverband für die Stadt Köln e. V. / Interkulturelles Zentrum am Kölnberg
- Caritasverband für die Stadt Köln e. V. / Internationales Caritas-Zentrum Sülz
- Coach e. V.
- Deutsch-Griechisches Kulturzentrum Porz e. V.
- Deutsch-Spanischer Kulturkreis Antonio Machado e. V.
- Deutsch-Türkischer Verein Köln e. V.
- Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenverbandes Köln und Region
- Förderungs- und Bildungsgemeinschaft für Jugend- und Altenarbeit Vingst/Ostheim e. V.
- Freunde des Interkulturellen Zentrums FIZ e. V.
- Fliehkraft (Kölner Flüchtlingszentrum)
- Islamischer Kulturverein e. V.
- Jama Nyeta e. V.
- Kölner Appell gegen Rassismus e. V.
- Migrafrica e. V. VJAAD
- Offene Welt – Italienische Kultur im Dialog e. V.
- Phoenix Köln e. V.
- Runder Tisch Buchforst e. V.
- Solibund e. V.
- Stadt Köln – Kommunales Integrationszentrum
- Begegnungszentrum Porz der Synagogen-Gemeinde Köln
- Zurück in die Zukunft e. V.

Weitere Informationen zu den Interkulturellen Zentren Köln: <https://interkulturell.koeln/>

# HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

DES KÖLNER FLÜCHTLINGSRATES

## NOTWENDIGE VERÄNDERUNGEN IM AUFENTHALTSGESETZ

### Vorwort

Als Kölner Flüchtlingsrat e.V. haben wir keine schriftlich verfassten und umfassenden Forderungen, die sich auf das Aufenthaltsgesetz als Ganzes beziehen. Selbst die Rechtsberaterkonferenz oder andere juristischen Kreise haben dazu keine aktuellen Forderungen.

Stattdessen beziehen sich die Forderungen, die wir aufstellen, immer auf den jeweilig gegebenen konkreten Anlass.

### Einleitung

Das AufenthG ist rechtssystematisch Teil des Ordnungsrechts, dient der Gefahrenabwehr und ist ein Anti-Integrations- und Ausgrenzungsgesetz. Das AufenthG „dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern“ (§ 1 Abs. 1 S. 1 AufenthG).

„Der Ausländer“ stellt – so die Logik – potenziell eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dar und wird entsprechend behandelt. Wenn „er“ zu einer tatsächlichen „Gefahr“ wird, muss „er“ aus dem Bundesgebiet entfernt werden. Die Einreise „des Ausländers“ ist verboten, es sei denn, sie wird ihm erlaubt. Eingereist unterliegt „er“ zahlreichen Mitwirkungspflichten, die bis zur Aberkennung grundlegender Rechte sanktioniert werden können, wenn „er“ dagegen „verstößt“. Angehörige bestimmter Staaten werden gesetzlich diskriminiert (z.B. § 60 Abs. 6 S. 1 AufenthG).

Solange das AufenthG Teil des Ordnungsrechts ist, ist „Gleichstellung“ vollkommen ausgeschlossen.

Auch die derzeitige Bundesregierung folgt dieser Logik: Verbesserungen für eine kleine Gruppe geduldeter „Ausländer“ stehen „Rückführungsoffensive“ und Verschärfungen bei der Abschiebungshaft gegenüber.

Aktuell fördert die Bundesregierung das „Mehr-Klassen-System“ unter Geflüchteten etwa durch das Unterlassen erforderlicher Maßnahmen zum Schutz von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, die nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen.

# FORDERUNGEN

## Forderungen, die sich auf das geltende Aufenthaltsgesetz als Ganzes beziehen

- Zügige, großzügige und unbürokratische Umsetzung der im Ampel-Koalitionsvertrag enthaltenen Erleichterungen für Drittstaatsausländer
- Weitere Erleichterungen beim Übergang von der Duldung zum Aufenthaltstitel
- Verbesserung des Ausweisungsschutzes für langjährig hier Lebende
- Weitere Erleichterungen und Implementierung von Anspruchsregeln bei der Familienzusammenführung
- Regeln für die Aufenthaltsverfestigung realistisch gestalten
- Regelungen zur Verhinderung von Vaterschaftsanerkennungen ersatzlos streichen
- Absenkung der Voraussetzungen für die »Sicherung des Lebensunterhaltes« (§ 2, Abs. 3)
- Einführung eines Aufenthaltsrechts für Opfer rechter Gewalt
- Ersatzlose Abschaffung aller Formen der Abschiebungshaft
- Reduzierung der Erlöschenstatbestände bei Aufenthaltstiteln (§ 51, Abs. 1)
- Beseitigung der Rechtsunklarheiten bei krankheitsbedingten Abschiebungshindernissen (§ 60, Abs. 7)
- Streichung von § 60a, Abs. 2c und 2d
- Erleichterung bei der Ausstellung von Reiseausweisen für Ausländer
- Leichtere Anerkennung von Staatenlosigkeit
- Abschaffung von Rechtswirkungen noch nicht unanfechtbarer negativer Entscheidungen
- Großzügige Harmonisierung der Aufenthaltsverfestigung bei humanitären Aufenthalten (§ 26, Abs. 3 und 4)
- Abschaffung jeglicher Arbeitsverbote und Erleichterung beim Zugang zu Beschäftigung
- Zugang zu Integrationskursen zeitnah nach Einreise für alle